

Senator für Gesundheit

05.02.2015

Sonja Wagener/ Marlies Rautenberg

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2015**

**Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte  
Bericht zur Schließung der Deckungslücke**

**A. Problem**

Das aktuelle Baubudget für den TEN am KBM beträgt zurzeit 265,7 Mio. € (230,8 Mio. € ursprüngliches Gesamtbaubudget zuzüglich 34,9 Mio. € Nachfinanzierung aufgrund der im Risikobericht I dargestellten Risiken).

Mit Vorlage des Sachstandsberichts über den TEN am KBM am 09.09.2014 wurde der Senat u.a. über den Inhalt des Risikoberichts II (zum Stichtag 31.10.2013) informiert, in dem ein Kostenrisiko von 16 Mio. € für den Bau zuzüglich 4 Mio. € Medizintechnik benannt wird. Von den 16 Mio. € entfällt ein großer Teil auf die Folgen der Bauablaufstörung.

Im Vorgriff auf den Risikobericht III hat die Geschäftsführung der GeNo mit Schreiben vom 16.10.2014 dem Senator für Gesundheit eine aktuelle Bewertung der Kostenrisiken - insbesondere aus der Fortsetzung der Bauablaufstörung - für den TEN vorgelegt. Diese waren im Risikobericht II noch nicht vollumfänglich enthalten. Die Kostenrisiken belaufen sich danach auf rd. 23 Mio. € (ohne Medizintechnik).

Über die Einschätzung vom 16.10.2014 hinaus ist nach Aussage der Geschäftsführung der GeNo aufgrund des überarbeiteten Rahmenterminplans für den TEN von einer verlängerten Bauzeit von 13 Monaten (voraussichtlich Mitte bis Ende 2018) auszugehen, deren Mehrkosten die Geschäftsführung der GeNo mit 3 Mio. € bewertet hat, so dass sich die Gesamtsumme der Mehrkosten auf rd. 26 Mio. € beläuft

Aufgrund dieser weiter konkretisierten Mehrkosten von insgesamt 26 Mio. €, für die die GeNo keine Deckung aus dem Baubudget des TEN vorweisen kann, hat die GeNo einen Ad-hoc-Risikobericht gemäß den Vorgaben des Handbuchs Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen erstellt und diesen dem Senator für Gesundheit und der Senatorin für Finanzen am 17.11.2014 übersandt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wurde aufgrund einer Berichtsbitte in seiner Sitzung am 14.11.2014 über den Sachstand informiert. Dem Senat wurde im „Zweiter Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH“ vom 02.12.2014 berichtet.

Der Senat hat hierzu in seiner Sitzung am 02.12.2014 folgenden Beschluss unter 2.d) gefasst:

„Der Senat bittet den Senator für Gesundheit, dafür Sorge zu tragen, dass der Sanierungsweg durch die GeNo mit allem Nachdruck weiter verfolgt wird; insbesondere soll die Geschäftsführung der GeNo:

d.) unverzüglich einen Lösungsvorschlag erarbeiten, wie die Deckungslücke beim Teilersatzneubau (TEN) am Klinikum Bremen-Mitte (KBM) geschlossen werden soll,...“

Der erbetene Lösungsvorschlag wird hiermit vorgelegt.

## B. Lösung

### 1. Überleitung der Bewertung der Kostenrisiken vom Risikobericht II (Stichtag 31.10.2013) zum Schreiben vom 16.10.2014)

Die 16 Mio. € des zweiten Risikoberichts setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Bauzeitenstörung Trockenbau 10 Mio. €
- Tunnel für Transportsystem 2 Mio. €
- Übrige Risiken 4 Mio. €

Eine Überleitung vom Risikobericht II zur Bewertung der Kostenrisiken vom 16.10.2014 stellt sich wie folgt dar:

In T€	Risikobericht II (31.10.2013)	Schreiben vom (16.10.2014)
Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich erst in der Bauphase herausgestellt hat (Hubschrauberlandeplatz, Kanalisierung)	820	820
Allgemeine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bauzeit	1.771	1.771
Sonstige Risiken (Brandschutz, Anforderungen Berufsgenossenschaft, Allgemeine Honorarrisiken)	1.352	1.415
<b>Zwischensumme Risiken übrige Baukosten TEN</b>	<b>3.943</b>	<b>4.006</b>
Bauzeitenstörung Trockenbau	10.060	16.407
Tunnel für Transportsystem	2.070	2.300
<b>Summe Risiken Baukosten TEN inkl. Bauzeitstörung Trockenbau und Tunnel</b>	<b>16.073</b>	<b>22.713</b>
Kosten für weitere Bauzeitverlängerung um 13 Monate		3.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.073</b>	<b>25.713</b>

Die größte Abweichung gibt es demnach durch die Bauzeitenstörung Trockenbau, die sich im weiteren Zeitablauf insbesondere durch die Kündigung des Trockenbauers weiter aufgebaut hat.

## 2. Ad-hoc-Risikobericht

In dem Ad-hoc-Risikobericht vom 17.11.2014 hat die GeNo noch einmal die Risikoursachen und die Auswirkungen auf das TEN-Budget dargestellt und damit die bereits im Schreiben vom 16.10.2014 (siehe vorstehende Tabelle) angekündigten Mehrkosten für den TEN bestätigt.

Zusammengefasst kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Mittelreserve für den TEN annähernd aufgebraucht ist und deshalb eine andere Finanzierungsform für die Mehrkosten gefunden werden muss.

Zur Finanzierung der 26 Mio. € stellt die Geschäftsführung der GeNo in dem Bericht dar, dass davon 4 Mio. € GeNo-intern finanziert werden können. Für die restlichen 22 Mio. € werden unterschiedliche Möglichkeiten der Nachfinanzierung von der GeNo aufgezeigt.

In Gesprächen zwischen dem Fachressort und der GeNo und im weiteren Verlauf dem Fachressort und dem Finanzressort wurden die nachfolgend dargestellten Finanzierungsalternativen geprüft.

### a.) Eigenkapitalaufstockung durch den Gesellschafter

Bei dieser Lösung kommen keine weiteren Kosten in den Folgejahren auf die GeNo zu. Dies ist vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden negativen Jahresergebnisse ein positiver Effekt. Nachteil ist, dass diese Maßnahme den Haushalt der FHB unmittelbar belastet.

### b.) Darlehensfinanzierung

Bei einer weiteren Darlehensaufnahme durch die GeNo ist bei derzeitigem Zinsniveau mit jährlichen Kosten von ca. 600 T€ zu rechnen. Bis zum Laufzeitende würden Zinskosten in Höhe von ca. 5,9 Mio. € entstehen, die sich entsprechend ergebniswirksam niederschlagen.

Nach Abwägung der oben genannten Alternativen präferiert der Senator für Gesundheit in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Variante b.). In den Abwägungsprozess wurde einbezogen, dass die FHB bereits in den Jahren 2013 und 2014 die GeNo mit erheblichen Kapitalaufstockungen (insgesamt 58,7 Mio. €) und einer Schuldübernahme in Höhe von 110,8 Mio. € unterstützt hat, so dass die Alternative a) derzeit nicht in Frage kommt. Der Se-

nat erwartet von der GeNo, dass die ergebniswirksamen Mehrbelastungen mittelfristig durch geeignete Maßnahmen an anderer Stelle eingespart werden.

Eine Zwischenfinanzierung ist nach Einschätzung der GeNo aktuell nicht notwendig, da die Mittel für die weiteren Beauftragungen voraussichtlich erst Mitte 2016 benötigt werden. Für den Fall, dass unerwartete Kostensteigerungen sich schon vor 2016 ergeben, ist die GeNo aufgefordert, diese unverzüglich dem Fachressort mitzuteilen. Der Mittelabfluss erfolgt voraussichtlich nach derzeitiger Einschätzung erst in 2018. Die GeNo wird zwischenzeitlich Verhandlungen mit Banken bezüglich einer neuen Darlehensfinanzierung aufzunehmen und die Konditionen unter Berücksichtigung einer Bürgschaftsgewährung entsprechend dem bisherigen Verfahren aushandeln.

### 3. Auswirkungen auf das Jahresergebnis

Für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 ergeben sich aus der erwarteten Kosten- und Terminüberschreitung beim TEN keine unmittelbaren Folgen auf das geplante Jahresergebnis. Jedoch ist mittelfristig durch die Erhöhung der Bausumme mit Ergebnisbelastungen zu rechnen. Neben den unter 2.b) dargestellten Finanzierungskosten in Höhe von indikativ 600 T€/a erhöhen sich durch die Mehrkosten auch die Abschreibungen des Teilersatzneubaus ab 2019 um rd. 1 Mio. € p.a. Darüber hinaus wirken sich die Zins- und Tilgungsbelastungen für die zusätzliche Kreditaufnahme von 22 Mio. € negativ auf die Liquidität der GeNo aus. Die geplanten Einsparungen bei den Betriebskosten durch den Bezug des TEN werden sich durch die spätere Fertigstellung verzögern. Die genauen Effekte wird die GeNo in der Modifizierung des Zukunftsplanes berücksichtigen.

Neben der bereits in der Vorlage dargestellten Finanzierung der Mehrkosten für den TEN in Höhe von 4 Mio. € durch Einsparungen im TEN-Budget oder bei GeNo-Projektmitteln kann die GeNo aufgrund der ohnehin angespannten finanziellen Lage keine über die bereits erwähnten hinausgehenden Gegensteuerungsmaßnahmen aufzeigen.

### 4. Wirtschaftsplan und Modifizierung Zukunftsplan

Die finanzielle Lage der GeNo bildet sich ab in der Wirtschaftsplanung für 2015 und der Mittelfristplanung. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde jedoch nicht – wie geplant – in der Sonder-sitzung des Aufsichtsrates der GeNo am 30.01.2015 behandelt, sondern wird erst in der 1. regulären Aufsichtsratssitzung am 27.03.2015 behandelt. Grund für die Verschiebung ist ein erforderlicher inhaltlicher Überarbeitungs- / Ergänzungsbedarf des dem Senator für Gesundheit vorgelegten Entwurfs. Dies betrifft insbesondere die Verknüpfung der Umsetzung des Zukunftsplanes 2017 mit dem Wirtschaftsplan 2015. Erst mit der Vorlage eines beschlossenen Wirtschaftsplans 2015 ist in formaler Hinsicht eine Grundlage für eine Berichterstattung über die Modifizierungen des Zukunftsplans 2017 einschließlich der damit verknüpften finanziellen Effekte an den Senat vorhanden. Sinnvoller erscheint daher eine zeitlich parallele Vorlage von Wirtschaftsplan 2015 und Zukunftsplan 2017.

### **C. Alternativen**

Wurden unter B. dargestellt.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B. dargestellt

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den vorgelegten Bericht zum TEN des Senators für Gesundheit zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, diesen Bericht dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.